

VERMÖGENSVERWALTUNGSVERTRAG

zwischen

Vorname Mandant/Mandantin 1 Nachname Mandant/Mandantin 1

Vorname Mandant/Mandantin 2 Nachname Mandant/Mandantin 2

Anschrift

im Folgenden gemeinsam „Mandant“ genannt

**und der NFS Hamburger Vermögen GmbH
Friesenstraße 1
20097 Hamburg**

im Folgenden „HHVM“ genannt

betreffend Konto und Depot

Name der Bank BIC

Depotnummer IBAN

Bei Neueröffnung:

☐ Der Konto-/Depoteröffnungsantrag liegt bei.
Die Kontodaten trägt die NFS Hamburger Vermögen GmbH nach.

die in der Anlage „Auswahl der Vermögensverwaltungsstrategie“ genannten Finanzinstrumente börslich, außerbörslich oder über Fondsgesellschaften zu erwerben, zu veräußern, zu konvertieren, umzutauschen oder in anderer Weise über diese zu verfügen oder Rechte aus diesen Finanzinstrumenten wahrzunehmen bzw. sämtliche sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung zweckmäßig erscheinen.

Die Anlagerichtlinien der Vermögensverwaltungsstrategien sind Bestandteil dieser Vereinbarung und in der Anlage „Auswahl der Vermögensverwaltungsstrategie“ festgelegt. Die HHVM ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an den Vermögenswerten des Mandanten zu verschaffen. Die HHVM erbringt weder rechtliche noch steuerliche Beratungsdienstleistungen. Steuerliche Belange werden auch im Rahmen der Vermögensverwaltung i.d.R. nicht berücksichtigt.

4. Kundenklassifizierung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Klassifizierung jedes Mandanten vorzunehmen. Der Mandant genießt bis auf weiteres mit der Einstufung „Privatkunde“ den höchstmöglichen Schutz im Vergleich zu den anderen Einstufungsmöglichkeiten. Mit dieser Einstufung hat die HHVM sämtliche Schutzvorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu beachten. Auf Wunsch des Mandanten kann eine andere Einstufung erfolgen.

5. Berichterstattung

Die HHVM übermittelt dem Mandanten mindestens halbjährlich einen aktuellen Bericht über seine verwalteten Vermögenswerte. Der Mandant ist berechtigt, eine quartalsweise Berichterstattung zu verlangen. Grundsätzlich gilt als vereinbart, dass sowohl der Bericht selbst als auch die sonstige Bankpost dem Mandanten über ein elektronisches Postfach bei der jeweiligen Depotbank zur Verfügung gestellt wird. Die Unterlagen gelten mit Bereitstellung zum elektronischen Abruf als zugeworfen. Diese Berichterstattung kann auch durch Dritte (z. B. durch Depotbank) erfolgen.

6. Vergütung und Kosten

Die HHVM erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die in der Anlage „Auswahl der Vermögensverwaltungsstrategie“ vereinbart wird.

Die genannten Vergütungen sind zuzüglich eventuell fälliger Steuern und Abgaben zu zahlen.

Teile der vereinnahmten Vergütung können ggf. an Dritte (z. B. an einen externen Berater oder Tippgeber) ausgekehrt werden.

Die HHVM weist darauf hin, dass neben der vorgenannten Vergütung dem Mandanten noch weitere Kosten entstehen können, die ihm durch die depotführende Stelle gemäß deren Preisverzeichnis oder von Dritten gesondert in Rechnung gestellt werden (z. B. Depotgebühren, Fremdspesen, Transaktionskosten oder steuerliche Abzüge).

7. Vertragsbeendigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Vertragspartner sind berechtigt, diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen zum jeweiligen Monatsende schriftlich zu kündigen. Bei mehreren Vertragspartnern steht das Kündigungsrecht jedem einzelnen mit Wirkung für alle zu. Der Vertrag endet automatisch, wenn der Mandant die zu erteilende Dispositionsvollmacht für die Depotbank entzieht.

1. Präambel

Im Folgenden werden der/die Mandant/-in bzw. die Mandanten/-innen gemeinsam als „der Mandant“ bezeichnet. Wir bitten um Verständnis, wenn wir aufgrund der einfacheren Lesbarkeit auf die Differenzierung zwischen der männlichen und weiblichen Form verzichten.

Die HHVM ist ein zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG (Kreditwesengesetz) und besitzt u. a. die entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn, zur Vermögensverwaltung.

2. Gegenstand der Vermögensverwaltung

Der Mandant beauftragt die HHVM mit der Verwaltung sämtlicher auf den oben genannten Konten und Depots (inklusive Unterkonten/-depots) jeweils verbuchter Vermögenswerte; dies gilt auch für weitere, ggf. durch eine ergänzende Vereinbarung einbezogene Depots und Konten („Vermögenswerte“).

3. Umfang der Vermögensverwaltung

Die HHVM ist ermächtigt, den Mandanten gegenüber der Depotbank und gegenüber Dritten zu vertreten. Der Mandant wird hierfür mit einem gesonderten Formular eine entsprechende Dispositionsvollmacht erteilen. Die HHVM ist berechtigt, ohne vorherige Einholung von Weisungen des Mandanten,

8. Ableben des Mandanten

Der Vermögensverwaltungsvertrag bleibt auch nach dem Ableben des Mandanten bestehen. Sind mehrere Erben oder Testamentsvollstrecker vorhanden, so ist die HHVM lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einem gemeinsamen Bevollmächtigten der Erben oder einem Testamentsvollstrecker zu führen. Der Widerruf eines oder mehrerer Erben oder eines Testamentsvollstreckers bringt den Auftrag und die Vollmacht für sämtliche Erben zum Erlöschen. Der Widerrufende ist verpflichtet, sich als Erbe durch Erbschein bzw. als Testamentsvollstrecker durch Testamentsvollstreckerzeugnis auszuweisen.

9. Orderausführung durch die HHVM

Der Mandant verpflichtet sich, für die Dauer der Vermögensverwaltung keine selbständigen Dispositionen über die verwalteten Finanzinstrumente vorzunehmen. Ein- und Auszahlungswünsche sind schriftlich an die HHVM zu richten. Die HHVM weist darauf hin, dass im Rahmen der standardisierten Vermögensverwaltung eine Umsetzung von Mandantenweisungen zu Wertpapiertransaktionen im Wege der Anlage- und Abschlussvermittlung nicht möglich ist. Die Erbringung derartiger Dienstleistungen wird ausdrücklich ausgeschlossen und ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Für die Orderausführung durch die HHVM gelten im Übrigen die „Grundsätze zur Orderausführung“ bei der HHVM sowie die einschlägigen Bestimmungen in den AGBs der HHVM.

Die HHVM darf Aufträge für den Mandanten gesammelt oder gebündelt an die Depotbank oder einen Broker geben (sog. Sammel- oder Blockorders). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die Sammlung oder Bündelung von Orders im Einzelfall für den Mandanten nachteilig sein kann.

10. Zuwendungen

Für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und der Vermittlung von Finanzdienstleistungen und -produkten erhält die HHVM und der ggf. involvierte Vermittler dieser Leistungen von den jeweiligen Fondsgesellschaften, Depotbanken oder Produktgebern Vergütungen. Sie erhält z. B. bei Fondsanleihen eine Provision bis zu 100% des vereinbarten Ausgabeaufschlages oder der Umsatzkommission. Ferner kann sie von den jeweiligen Fondsgesellschaften oder Produktgebern eine anteilige Abschluss- und laufende Verwaltungvergütung erhalten. Fondsgesellschaften oder Depotbanken können zum Teil während der Verweildauer von Investmentfonds im Mandantendepot Zuwendungen in Form von wiederkehrenden Bestandsprovisionen an die HHVM leisten. Die Höhe der Zuwendungen variiert je nach Fondsgesellschaft und Fonds (-gattung). Sie kann auch von dem Gesamtbestand in einen Fonds abhängig sein.

Diese Bestandsprovisionen betragen gewöhnlich (in Prozent des Bestandsvolumens): Bei Geldmarktfonds, Rentenfonds und offenen Immobilienfonds bis zu 1,0% p.a., bei Aktienfonds und sonstigen Fonds bis zu 1,5% p.a..

Bemessungsgrundlage ist der durchschnittliche Wert des jeweiligen Fonds während des Bemessungszeitraums. Die Abrechnung erfolgt - abhängig von der Fondsgesellschaft - viertel-, halb- oder kalenderjährlich. Die HHVM kann zudem bei einzelnen Transaktionen Rückvergütungen aus Kommissionen oder anderen Transaktionsentgelten von der ausführenden Stelle oder Dritten bis zu 1,0% des Transaktionsvolumens erhalten. Bei Zertifikaten kann dieses bis zu 2,0% pro Transaktion betragen.

Der Mandant verzichtet auf seine aus den in dieser Ziffer dargestellten Provisionszahlungen herrührenden jetzigen und zukünftigen etwaigen Herausgabeansprüche, es sei denn, es wird ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen. Eine

solche Vereinbarung bedarf der Schriftform. Weitere Informationen zu Vergütungen und den daraus evtl. möglichen Interessenskonflikten kann der „Conflicts of Interest Policy (COIP)“ der HHVM entnommen werden.

Der Auftraggeber kann jederzeit weitere Einzelheiten über die mit Dritten über solche Zuwendungen getroffenen Vereinbarungen von der HHVM verlangen. Der Informationsanspruch ist jedoch begrenzt auf die der Anfrage vorausgegangenen 12 Monate. Auf einen weitergehenden Informationsanspruch verzichtet der Mandant ausdrücklich.

11. Haftung

Das verwaltete Vermögen wird die HHVM mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verwaltet. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr für einen bestimmten Anlageerfolg.

Die HHVM haftet somit nicht für das Eintreten einer erwarteten Wertentwicklung von Finanzinstrumenten oder für Kursverluste.

Die HHVM haftet ferner nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass der Mandant die Angaben in der „Datenanalyse & Selbstauskunft“ nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder die HHVM nicht oder nicht rechtzeitig über Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse unterrichtet.

12. Speicherung personenbezogener Daten, Datenweitergabe, Dateneinsicht

Die HHVM und die depotführenden Stellen sind berechtigt, personenbezogene Daten i. S. v. § 3 Abs. 5 Nr. 1 BDSG zu erheben und zu speichern. Zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag ist die HHVM berechtigt, diese Daten zweckgebunden an Dritte weiter zu geben. Zur Abrechnung der genannten Vergütungen beauftragt die HHVM die Netfonds Gruppe, Süderstraße 30 in 20097 Hamburg. Der Mandant stimmt der zweckgebundenen Weitergabe seiner Daten zu. Sofern der Vermögensverwaltungsvertrag über einen externen Vermittler vermittelt wird, erhält dieser Vermittler ein Einsichtsrecht auf die Daten des Mandanten. Der Mandant stimmt diesem Einsichtsrecht zu. Grundsätzlich ist die HHVM nach dem Geldwäschegesetz (GWG) zur Anfertigung einer Kopie des Ausweises des Mandanten verpflichtet.

Der Mandant erklärt sich mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung mit der Speicherung seiner Daten und der Anfertigung einer Ausweiskopie einverstanden. Die HHVM wird die Vertragsunterlagen ungeachtet der Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Mandanten mindestens zehn Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung aufbewahren.

13. Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon nicht berührt. Der Vermögensverwaltungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Ausgehändigte Unterlagen, Bereitstellung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die ferner zur Anwendung gelangenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Kundeninformationen „Grundsätze zur Orderausführung“ und „Conflicts of Interests Policy - Umgang mit Interessenkonflikten“ werden dem Mandanten hiermit online unter den Internet-Adressen www.hhvm.eu/agb.html bzw. www.hhvm.eu/rechtliches.html zur Verfügung gestellt. Die genannten Unterlagen und Informationen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Auf Wunsch werden dem Mandanten diese Unterlagen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NFS Hamburger Vermögen GmbH
Friesenstraße 1
20097 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 80 80 242-0
Fax: +49 (0)40 80 80 242-99
E-Mail: info@hhvm.eu

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 81 ZZZ 00000371476
Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich/wir ermächtige(n) die NFS Hamburger Vermögen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NFS Hamburger Vermögen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoverbindung

Zum Depot gehörendes Verrechnungskonto.

Bei Depotneueröffnung:

IBAN WIRD SEPARAT MITGETEILT
BIC WIRD SEPARAT MITGETEILT

Sofern eine Vorabankündigung („Pre-Notification“) erforderlich ist, werden wir Sie mit der verkürzten Frist von mindestens einem Tag vor dem Einzug unter Verwendung der vorliegenden Kontaktdaten (Brief, E-Mail, E-Postbox) oder einer entsprechenden Umsatzvormerkung auf dem Konto informieren.

Vermittelt durch: Firmenstempel und Vermittlernummer

Ort, Datum	Unterschrift/en	Mandant 1	Mandant 2
------------	-----------------	-----------	-----------

Ort, Datum	Unterschrift	NFS Hamburger Vermögen GmbH
------------	--------------	-----------------------------

Datenanalysebogen & Selbstauskunft

Verm.Nr.: _____

kursive Angaben sind optional

1. Auftraggeber/in

Rolle: ☐ Inhaber ☐ Vertreter ☐ Bevollmächtigter ☐ Interessent

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau Titel: _____

Name, Vorname: _____

Straße & Nr.: _____

PLZ & Ort: _____

Firma / HRB-Nr.: _____

Telefon / Fax: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörig: _____

Anzahl Kinder: _____ (unterhaltsberechtig)

Ausbildung: _____

Beruf/Arbeitgeber: _____

☐ selbstständig ☐ angestellt ☐ verbeamtet

☐ Schüler/Student ☐ freiberuflich ☐ sonstiger

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet

Güterstand: ☐ gesetz. Güterstand ☐ Gütertrennung

☐ Gütergemeinschaft ☐ Ehevertrag

2. Auftraggeber/in

Rolle: ☐ Inhaber ☐ Vertreter ☐ Bevollmächtigter ☐ Interessent

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau Titel: _____

Name, Vorname: _____

Straße & Nr.: _____

PLZ & Ort: _____

Firma / HRB-Nr.: _____

Telefon / Fax: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörig: _____

Anzahl Kinder: _____ (unterhaltsberechtig)

Ausbildung: _____

Beruf/Arbeitgeber: _____

☐ selbstständig ☐ angestellt ☐ verbeamtet

☐ Schüler/Student ☐ freiberuflich ☐ sonstiger

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet

Güterstand: ☐ gesetz. Güterstand ☐ Gütertrennung

☐ Gütergemeinschaft ☐ Ehevertrag

Legitimation

☐ Personalausweis ☐ Reisepass Nr.: _____

Ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

Ausstellungsbehörde: _____

Kunde ist eine politisch exponierte Person: ☐ nein ☐ ja

☐ Personalausweis ☐ Reisepass Nr.: _____

Ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

Ausstellungsbehörde: _____

Kunde ist eine politisch exponierte Person: ☐ nein ☐ ja

Gesprächsangaben

Gesprächsteilnehmer: _____

Gesprächstyp: ☐ Erstgespräch ☐ Folgegespräch

Gesprächsort & Datum: _____

Abweichend wirtschaftlich Berechtigte/r: _____

Gesprächsform: ☐ Persönlich ☐ Telefonisch

Uhrzeit & Gesprächsdauer: _____

Abw. wirt. Berechtigte/r ist eine politisch exponierte Person ☐ nein ☐ ja

Anlageziele 1. Auftraggeber/in

Anlageziele

- ☐ Werterhalt auf Kapitalmarktzinsniveau
- ☐ kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht
- ☐ langfristige Gewinnerzielungsabsicht
- ☐ zweckgebundene Investition

- ☐ Vorsorge, regelmäßiges Zusatzeinkommen
- ☐ Tilgungsträger oder Immobilienanschaffung
- ☐ Entnahmeplan
- ☐ Sonstige: _____

Anlagehorizont

- ☐ kurzfristig (bis 3 Jahre) ☐ mittelfristig (4 - 7 Jahre) ☐ langfristig (über 7 Jahre)

Die Verwendung der Netto-Erträge aus Kapitalanlagen dienen:

- ☐ nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ☐ zum spürbaren Anteil zur Deckung der Lebenshaltung ☐ zur Deckung der Lebenshaltung

Vermögen 1. Auftraggeber/in

Einkünfte (E) und Ausgaben (A) pro Jahr in €

E: Gehalt/Renten/Pensionen: _____ Vermietung/Kapitalvermögen: _____ Selbstständige Tätigkeit: _____

A: Vermögensbildende: _____ Nicht vermögensbildend: _____ Kredit-Tilgung: _____ Sonstige: _____

Netto Einkünfte (E minus A): _____

Immobilien- und Beteiligungsvermögen (I) und Verbindlichkeiten (V) in €

I: Immobilien (eigengenutzt): _____ Immobilien (fremdgenutzt): _____ Unternehmerische Beteiligungen: _____

V: Immobilienkredite: _____ Beteiligungskredite: _____

Netto Immobilien- und Beteiligungsvermögen (I minus V): _____

Geldvermögen (G) und Verbindlichkeiten (V) in €

G: Bankeinlagen/Bar: _____ Wertpapiervermögen: _____ Lebensversicherungen: _____ Sonstige: _____

V: Dispo-/Konsumkredite: _____ Wertpapierkredite: _____ Sonstige Kreditverbindlichkeiten: _____

Netto Vermögen (G minus V): _____

Kenntnisse und Erfahrungen 1. Auftraggeber/in

Art der Anlage	Erfahrungen			Erfahrung seit					Kenntnisse				Aktueller Bestand & Notizen
	mehrmalige	einmalige	keine	1 Jahr	2-3 Jahre	4-6 Jahre	7-10 Jahre	> 10 Jahre	gute	vorhanden	keine	vermittelt	
Geldmarktfonds	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Offene Immobilienfonds	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Rentenfonds	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Misch- & Dachfonds	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Aktienfonds	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Rohstoff - / Spezialitätenfonds	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Einzelaktien & Genussscheine	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Zertifikate	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Alternative Investments	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Optionsscheine / Futures	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Beteiligungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	

Ich habe noch folgende Erfahrungen

Wertpapiertransaktionen (durchschnittlich p.a.): ☐ keine ☐ bis 5 ☐ bis 10 ☐ mehr als 10

Ordervolumen bisher (durchschnittlich p.a.): ☐ bis 5 T€ ☐ 5 - 10 T€ ☐ 10 - 20 T€ ☐ 20- 50 T€ ☐ über 50 T€

Erfahrungen mit: ☐ kreditfinanzierten Anlagen ☐ Fremdwährungsanlagen

Genutzte Dienstleistungen: ☐ Anlageberatung ☐ Anlage-/Abschlussvermittlung ☐ Vermögensverwaltung ☐ beratungsfrei ☐

Kapitalanlageinformationen: ☐ Fachpresse ☐ Zeitungen ☐ Internet ☐ Aktienclub ☐ TV ☐

Risikobereitschaft 1. Auftraggeber/in

Hinweis: Die höheren Risikoklassen beinhalten die jeweils niedrigeren. Je höher die von Ihnen gewählte Risikoklasse ist, desto höher ist die Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeit. Einer steigenden Chance auf eine höhere Rendite eines Investments steht somit auch immer das größere Risiko eines Kapitalverlustes gegenüber.

Welcher Anlegertyp entspricht am ehesten ihren Anlagezielen?

- ☐ **Sicherheitsorientiert - Risikoklasse A**
Ertragspotential: Der Kapitalerhalt steht bei dieser Anlagestrategie im Vordergrund.
Risikopotenzial: Sie haben eine sehr geringe Risikotoleranz. Dem geringen Risiko steht eine geringe Renditeerwartung gegenüber.
- ☐ **Ertragsorientiert- Risikoklasse B**
Ertragspotential: Erzielung angemessener Erträge bei sehr begrenztem Kapitalverlust/-risiko.
Risikopotenzial: Sie haben eine geringe Risikotoleranz. Die Erzielung eines dauerhaft stabilen Ertrags steht im Vordergrund.
- ☐ **Wachstumsorientiert - Risikoklasse C**
Ertragspotential: Erzielung durchschnittlicher Erträge bei mittlerem Risiko des Kapitalverlusts.
Risikopotenzial: Sie sind bereit Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Die Verluste können z.B. aus Kursschwankungen an den Aktienmärkten, aus Währungsschwankungen oder aus Bonitäts- und Zinsänderungsrisiken an den Anleihenmärkten entstehen. Dieser Risikobereitschaft sollte die Erzielung langfristig angemessener Erträge gegenüberstehen.
- ☐ **Chancenorientiert - Risikoklasse D**
Ertragspotential: Erzielung hoher Erträge bei hohem Risiko des Kapitalverlusts.
Risikopotenzial: Sie sind bereit hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Die Verluste können z.B. aus Kursschwankungen an den Aktienmärkten, aus Währungsschwankungen oder aus Bonitäts- und Zinsänderungsrisiken an den Anleihenmärkten entstehen. Dieser Risikobereitschaft steht die Chance auf überdurchschnittliche Renditen gegenüber.
- ☐ **Spekulativ - Risikoklasse E**
Ertragspotential: Erzielung überdurchschnittlich hoher Erträge bei Inkaufnahme hoher Kapitalverluste, bis hin zum Totalverlust.
Risikopotenzial: Sie haben eine überdurchschnittlich hohe Risikobereitschaft, die bis hin zum Totalverlust Ihres Anlagekapitals führen kann. Dem steht eine sehr hohe, spekulative Renditeerwartung gegenüber.
- ☐ Das Gesamtportfolio, d.h. die Summe der eingesetzten Finanzinstrumente, soll sich innerhalb der hier gewählten Risikoklasse befinden. In diesem Rahmen soll auch die Möglichkeit bestehen, risikoreichere Finanzinstrumente der höheren Risikoklasse einzusetzen.

Bei gemeinschaftlicher Beratung der Auftraggeber/in 1 und 2:

- ☐ Auf Basis dieser Selbstausskunft wird überprüft, ob Produkte angemessen und geeignet sind. Die Angemessenheitsprüfung berücksichtigt die gemachten Angaben zu Kenntnissen im Bereich von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen sowie zu den finanziellen Verhältnissen, die für alle unter "I. Persönliche Angaben" genannten Personen gleichermaßen gelten. Die Geeignetheitsprüfung richtet sich zusätzlich nach den hier gemachten Angaben zu Anlagezielen und Risikoneigung, die für alle genannten Personen gleichermaßen gelten. Bedenken Sie, dass Sie im Zweifelsfall (sofern Unterschiede zwischen den unter "I. Persönliche Angaben" genannten Personen bestehen) immer die niedrigere Risikoneigung, die geringeren Kenntnisse sowie die geringeren finanziellen Verhältnisse dem Berater aufgeben.

Unterschriften

Bei unvollständigen Angaben kann unter Umständen keine Auswahl von geeigneten Kapitalanlagen vorgenommen werden.

Ich/Wir benachrichtige(n) den/die Berater/in umgehend, wenn sich wesentliche Änderungen meiner/unsere Angaben ergeben.

Ort, Datum

Unterschrift/en Auftraggeber/in

Ort, Datum

Unterschrift Berater/in

AUSWAHL DER FONDS-VERMÖGENSVERWALTUNGSSTRATEGIE: „TOP MANAGER“ - VERMÖGENSPLAN

Vorname Mandant 1

Nachname Mandant 1

Vorname Mandant 2

Nachname Mandant 2

Vermögensverwalter

NFS Hamburger Vermögen GmbH
Friesenstraße 1
20097 Hamburg

Gewählte Anlagestrategie

Vermögenszuteilung (Richt-Bandbreiten)

☐ DEFENSIV

Strategiename: Vermögensplan Sicherheit

Strategiekenntung (Bank): _____

Beim defensiven Portfolio wird eine langfristig reale Erhaltung des Vermögens bei weniger starken Kursschwankungen angestrebt. Ein regelmäßiger Ertrag durch Zinseingänge wird durch Dividenden und Kapitalgewinne ergänzt. Als Vergleichsindex wird der Deutsche Rentenindex REX festgelegt.

Bei der FFB gilt davon abweichend eine Zielrendite von 2,00% als Vergleichsindex.

Die Verlustbenachrichtigungsschwelle liegt bei 10%.

Diese Strategie entspricht gemäß der „Datenanalyse & Selbstauskunft“ der Risikobereitschaft „Ertragsorientiert - Risikoklasse B/2“.

Geldmarktfonds/

Liquidität:

MIN. 0% - MAX. 100%

Rentenfonds:

MIN. 0% - MAX. 100%

Zertifikatefonds:

MIN. 0% - MAX. 25%

Misch-/Vermögensver-

waltungsfonds:

MIN. 0% - MAX. 100%

Aktienfonds:

MIN. 0% - MAX. 25%

Rohstofffonds:

MIN. 0% - MAX. 25%

Alternative Anlagefonds:

MIN. 0% - MAX. 25%

☐ AUSGEWOGEN

Strategiename: Vermögensplan Ausgewogen

Strategiekenntung (Bank): _____

Beim ausgewogenen Portfolio steht ein langfristig realer Vermögenszuwachs im Vordergrund, wobei mit Kursschwankungen gerechnet werden muss. Erträge werden durch Zinsen, Dividenden sowie Kapitalgewinne erwirtschaftet. Als Vergleichsindex wird zu 50% der Deutsche Rentenindex REX sowie zu 50% der Deutsche Aktienindex DAX festgelegt.

Bei der FFB gilt davon abweichend eine Zielrendite von 3,00% als Vergleichsindex.

Die Verlustbenachrichtigungsschwelle liegt bei 20%.

Diese Strategie entspricht gemäß der „Datenanalyse & Selbstauskunft“ der Risikobereitschaft „Wachstumsorientiert - Risikoklasse C/3“.

Geldmarktfonds/

Liquidität:

MIN. 0% - MAX. 100%

Rentenfonds:

MIN. 0% - MAX. 100%

Zertifikatefonds:

MIN. 0% - MAX. 50%

Misch-/Vermögensver-

waltungsfonds:

MIN. 0% - MAX. 100%

Aktienfonds:

MIN. 0% - MAX. 60%

Rohstofffonds:

MIN. 0% - MAX. 30%

Alternative Anlagefonds:

MIN. 0% - MAX. 30%

☐ WACHSTUM

Strategiename: Vermögensplan Wachstum

Strategiekenntung (Bank): _____

Dem wachstumsorientierten Portfolio liegt eine chancenorientierte aber risikoreiche Anlagestrategie zugrunde. Diese Strategie strebt einen langfristig überdurchschnittlichen realen Vermögenszuwachs an. Die Anlagen erfolgen überwiegend in Aktien, was größere Kursschwankungen zur Folge haben kann. Kurs- und Währungsgewinne von Wertpapieren machen den Großteil der Erträge aus, sie werden ergänzt durch Zins- und Dividendeingänge. Als Vergleichsindex wird der Deutsche Aktienindex DAX festgelegt.

Bei der FFB gilt davon abweichend eine Zielrendite von 4,00% als Vergleichsindex.

Die Verlustbenachrichtigungsschwelle liegt bei 30%.

Diese Strategie entspricht gemäß der „Datenanalyse & Selbstauskunft“ der Risikobereitschaft „Chancenorientiert - Risikoklasse D/4“.

Geldmarktfonds/

Liquidität:

MIN. 0% - MAX. 100%

Rentenfonds:

MIN. 0% - MAX. 100%

Zertifikatefonds:

MIN. 0% - MAX. 100%

Misch-/Vermögensver-

waltungsfonds:

MIN. 0% - MAX. 100%

Aktienfonds:

MIN. 0% - MAX. 100%

Rohstofffonds:

MIN. 0% - MAX. 50%

Alternative Anlagefonds:

MIN. 0% - MAX. 50%

Das gewählte Anlageprofil mit entsprechender Vermögenszuteilung (Richt-Bandbreite) legt den Rahmen der Vermögensverwaltung fest. Das Anlageprofil gilt aber als nicht verletzt, wenn es nur unwesentlich oder nur vorübergehend nicht eingehalten wird. Dies gilt insbesondere für Fälle der passiven Überschreitung von Anlageprofilen, wenn sich z. B. durch Marktentwicklungen das Verhältnis der Assetklassen und Finanzinstrumente innerhalb des Portfolios verändert.

Allgemeine Beschreibung der genannten Anlageklassen

- Geldmarkt/Liquidität: Geldanlagen mit einer schnellen Verfügbarkeit und hoher Sicherheit, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds
- Rentenfonds: Anleihenfonds mit einer kurz- bis langfristigen Laufzeit und mit niedrigen bis hohen Risiken bezogen auf den jeweiligen Herausgeber (Emittenten)
- Mischfonds/Vermögensverwaltungs-fonds: Investmentfonds, die variabel in Aktien, Renten und anderen Finanzinstrumenten anlegen können
- Aktienfonds: Fonds mit Anteile an verschiedenen Aktiengesellschaften, auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie z. B. Branchenfonds, Länderfonds, etc.
- Rohstofffonds: Fonds mit direkten Anlagen in Rohstoffen oder in Rohstoffsurrogate, z. B. über Futures und Schuldverschreibungen
- Alternative Investmentfonds: sonstige Fonds, die keiner der vorherigen Anlageklassen entsprechen, z. B. Absolut-Return-Fonds, Dachhedgefonds, offene Immobilieninvestmentvermögen, etc.

In der Vermögensverwaltung bei der Investition berücksichtigte Anlageinstrumente

In der fondsgebundenen Vermögensverwaltung kommen ausschließlich offene Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch in Deutschland vertrieben werden dürfen, als Anlageinstrumente in Betracht.

Vergleichsindex (Benchmark)

Der Vergleichsindex gibt einen Anhaltspunkt dafür, wie sich die gewählte Vermögensverwaltungsstrategie in Relation zu einer festen Verzinsung (z. B. 3,0% p.a.) oder einem Wertpapierindex (wie z. B. dem „DAX“) entwickelt hat. Der Vergleichsindex wird zusammen mit der Entwicklung der Vermögensverwaltungsstrategie im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Bei der FIL Fondsbank GmbH („FFB“) wird der Vergleichsindex als lineare Zielrendite in Form einer festen Prozentzahl p. a. angegeben. Das Erreichen des Vergleichsindex unterliegt keinerlei Renditeversprechen oder Garantie, da dieser lediglich informativen Charakter hat.

Verlustschwelle (Benachrichtigung)

Wenn das Depot des Mandanten erstmalig innerhalb eines Kalenderjahres oder seit der letzten Benachrichtigung einen Verlust in Höhe der festgelegten Verlustschwelle oder mehr aufweist, erhält er seitens der depotführenden Stelle bzw. der HHVM einmalig eine entsprechende Benachrichtigung. Diese hat rein informativen Charakter. Das Erreichen einer Verlustschwelle zieht keine damit direkt verbundene Veränderung der gewählten Strategie nach sich. Die festgelegte Verlustschwelle repräsentiert keine Kapitalgarantie.

Kosten der Vermögensverwaltung

Die jährliche Vermögensverwaltungsgebühr wird auf den durchschnittlichen Wert des verwalteten Vermögens (dazu zählen sämtliche in der gewählten Strategie bei der depotführenden Stelle verwahrten Wertpapiere und liquiden Mittel) berechnet. Sie beträgt für die gewählte Strategie _____ % p. a. zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Vermögensverwaltungsgebühr wird vierteljährlich abgerechnet.

Einstiegsentgelt

Für Einlagen bzw. Folgeeinlagen des Mandanten in das verwaltete Vermögen wird seitens der HHVM ein einmaliges Einstiegsentgelt in Höhe von _____ % zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

oder alternativ

Einstiegsentgelt für die Depotstelle FIL Fondsbank GmbH

Für Einlagen bzw. Folgeeinlagen des Mandanten in das verwaltete Vermögen, wird seitens der FIL Fondsbank GmbH („FFB“) eine Umsatzkommission erhoben. Mit der Zahlung der Umsatzkommission entfällt die Erhebung von Ausgabeaufschlägen (Agio). Die Umsatzkommission beträgt 5,0%. Die Einzelheiten hierzu sind in der diesbezüglichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der FIL Fondsbank GmbH („FFB“) geregelt.

Einstiegsentgelt für die Depotbank Metzler Fund Xchange

Für Einlagen bzw. Folgeeinlagen des Mandanten in das verwaltete Vermögen, wird ein Ausgabeaufschlag (Agio) erhoben. Dieser richtet sich nach der Höhe des Prozentsatzes des maximal gültigen Ausgabeaufschlages, der im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegeben wird. Erhöht sich das zu verwaltende Vermögen durch Einzahlung des Mandanten, fällt auf den zusätzlich eingezahlten Betrag ebenfalls der Ausgabeaufschlag (Agio) an.

Allgemeine Risikoinformation

Im Interesse einer fairen Partnerschaft ist es uns wichtig, Sie über die möglichen Chancen und Risiken einer Kapitalanlage zu informieren. Bei der folgenden Aufzählung handelt es sich lediglich um eine beispielhafte Darstellung von Risiken, die jedoch nicht abschließend ist. Wir möchten Sie daher auf folgenden Sachverhalt ausdrücklich hinweisen:

1. Die Kursentwicklung von Wertpapieren, Anleihen und sonstigen Anlageinstrumenten spiegelt im Wesentlichen wirtschaftliche und politische Erwartungen wider, die sich jederzeit ändern können. Anlageformen, die in bestimmten Konjunkturphasen Gewinne erwarten lassen, bringen in einer anderen Phase möglicherweise Verluste ein. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung beeinflussen.
2. Wertsteigerungen der Vergangenheit können nicht für die Zukunft garantiert werden. Die zukünftigen Anlageergebnisse können höher, aber auch niedriger ausfallen. Ein Verlust bis hin zu einem Totalverlust bei einzelnen Anlage-Instrumenten ist nicht auszuschließen. Durch Änderungen in der Steuergesetzgebung können u. a. Kapitalanlagen, unternehmerische Beteiligungen, Sachwertinvestitionen und Versicherungsverträge hinsichtlich der Rendite und anderen Faktoren nachhaltig beeinflusst werden.
3. Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so ist der Anleger einem Währungsrisiko ausgesetzt. Der Umrechnungskurs der Fremdwährung kann sich für den Anleger verbessern oder verschlechtern. Das Währungsrisiko gilt auch, wenn die Papiere an einer deutschen Börse gehandelt werden. Ausländische Kapitalanlagen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen jenes Landes, in dem die Investmentgesellschaft ihren Sitz hat. Die Ausschüttungen ausländischer Investmentfonds, bei thesaurierenden Fonds die ausschüttungsgleichen Erträge, unterliegen ungeachtet ihrer Rechtsform anderen steuerlichen Gesetzgebungen.
4. Eine Haftung der NFS Hamburger Vermögen GmbH für den wirtschaftlichen Erfolg der Anlage wird nicht übernommen.
5. Wesentliche Informationen zu Chancen und Risiken einer Investition in Wertpapiere erhalten Sie z. B. in der Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds/Wertpapieren“, die über den Bank Verlag (www.bank-verlag.de) zu beziehen ist und Ihnen in der Regel von Ihrer depotführenden Stelle zur Verfügung gestellt wird.

☐ Den Inhalt dieser Auswahl der Vermögensverwaltungsstrategie sowie den Risikohinweis habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und anerkenne(n).
Über die Verfügbarkeit folgender, ergänzender Unterlagen:
„Basisinformationen zu Vermögensanlagen in Investmentfonds/Wertpapieren“
„Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)“
„Grundsätze der Orderausführung (Best execution policy)“

Bitte ankreuzen!

- ☐ wurde(n) ich/wir aufgeklärt, habe(n) aber auf eine Aushändigung verzichtet.
- ☐ wurde(n) ich/wir aufgeklärt, diese wurden mir/uns auf Wunsch ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Mandant 1

Mandant 2

Ort, Datum

Unterschrift

NFS Hamburger Vermögen GmbH

Beratungsprotokoll - Deckblatt

kursive Angaben sind optional

1. Geschäftsstelle - Mitarbeiter/in - Berater/in - Vermittler/in

Name, Vorname / Firma: _____

Nr. Geschäftsstelle / Verm.: _____

1. Auftraggeber/in

Rolle: ☐ Inhaber ☐ Vertreter

Rolle: ☐ Bevollmächtigter ☐ Interessent

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau Titel: _____

Name, Vorname: _____

Straße & Nr.: _____

PLZ & Ort: _____

Firma / HRB-Nr.: _____

Telefon / Fax: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

2. Auftraggeber/in

Rolle: ☐ Inhaber ☐ Vertreter

Rolle: ☐ Bevollmächtigter ☐ Interessent

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau Titel: _____

Name, Vorname: _____

Straße & Nr.: _____

PLZ & Ort: _____

Firma / HRB-Nr.: _____

Telefon / Fax: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

Gesprächsangaben

Gesprächsteilnehmer _____

Gesprächstyp ☐ Erstgespräch ☐ Folgegespräch Gesprächsform: ☐ Persönlich ☐ Telefonisch

Datum & Uhrzeit: _____ Gesprächsort & dauer: _____

Gesprächsinitiative: ☐ Berater/in ☐ Kunde/in ☐ Bevollmächtigte/r ☐ vorausgehende Werbeinformationen

Datenanalyse & Selbstauskunft

Der/die Auftraggeber/in erklärt/en, dass die Datenanalyse und Selbstauskunft vom _____ aktuell ist und die Basis für dieses Gespräch bilden.

Die maximale Risikobereitschaft orientiert sich an der Datenanalyse und Selbstauskunft. Abweichende Risikobereitschaft bitte angeben: _____

Beratungsanlass

☐ Prüfung Depotbestand ☐ Prüfung einzelner Depotposition(en) ☐ Anlagevorschlag ☐ Kapitalbedarf ☐ Anlage liquider Mittel

☐ akt. Kapitalmarktsituation ☐ Folgetermin ☐ Sonstige: _____

Anlageziele 1. Auftraggeber/in

Anlageziele

☐ Werterhalt auf Kapitalmarktzinsniveau ☐ Vorsorge, regelmäßiges Zusatzeinkommen

☐ kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht ☐ Tilgungsträger oder Immobilienanschaffung

☐ langfristige Gewinnerzielungsabsicht ☐ Entnahmeplan

☐ zweckgebundene Investition ☐ Sonstige: _____

Anlagehorizont

☐ kurzfristig (bis 3 Jahre) ☐ mittelfristig (4 - 7 Jahre) ☐ langfristig (über 7 Jahre)

Anliegen

1. _____ ☐ sehr wichtig ☐ wichtig ☐ weniger wichtig

2. _____ ☐ sehr wichtig ☐ wichtig ☐ weniger wichtig

3. _____ ☐ sehr wichtig ☐ wichtig ☐ weniger wichtig

Empfehlungen

Die detaillierten Empfehlungen finden Sie in den aufgeführten Anlagen anbei (inkl. Anzahl der Seiten):

☐ Investment (Fonds & Wertpapier): _____ ☐ Vermittlung einer Vermögensverwaltung: _____ ☐ Fondsgebundene Altersvorsorge: _____

☐ Beteiligungen / AIF: _____ ☐ Sonstige Vermögensanlagen: _____

Wesentliche Gründe der Gesamtempfehlung

Aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen ist der/die Kunde/in aus Sicht des/der Beraters/in in der Lage, die mit den Anlageempfehlungen verbundenen Anlagerisiken zu verstehen, sowie diese Risiken seinen Anlagezielen entsprechend auch finanziell zu tragen. Die Vermögensanlagen sind aus Sicht des/der Beraters/in aus folgenden Gründen geeignet, die vom Kunden genannten Anlageziele zu erreichen:

Hinweis zur Ausführung

Der/Die Auftraggeber/in ist/sind darauf hingewiesen worden, dass die Empfehlungen erst nach Rücksendung des von ihm/ihnen unterzeichneten Protokolls umgesetzt werden.

- ☐ Der/Die Auftraggeber/in erklärt/en ausdrücklich, dass er/sie die Ausführung des Geschäfts vor Erhalt dieses Protokolls wünscht. Für den Fall, dass das Protokoll nicht richtig oder unvollständig ist, hat der/die Auftraggeber/in ein Rücktrittsrecht von dem auf der Beratung beruhenden Geschäft. Der/Die Berater/in hat den/die Auftraggeber/in darauf hingewiesen, dass die Rücktrittsfrist eine Woche ab Protokollerhalt beträgt. Das Rücktrittsverlangen ist an den/die Berater/in zu senden:

Vermittler/in:

Straße & Nr.:

PLZ, Ort:

Tel. / Fax / Mail:

Ort, Datum

Unterschrift Berater/in

Aufklärung über die Vergütung der Beratung

- ☐ Die Dienstleistung wird durch Provisionen/Servicegebühren vergütet. Entgeltvereinbarungen über Zahlungen, die vom Kunden direkt zu leisten sind (z.B. Belastung von Servicegebühren), sind dem Kunden bekannt. Einzelheiten sind den diesbezüglichen Unterlagen zu entnehmen und nicht Gegenstand dieses Protokolls.
- ☐ Die Dienstleistung wird ausschließlich durch Honorar vom Kunden vergütet.

Protokollübermittlung und Geschäftsabschluss

Das Protokoll wurde dem/n Auftraggeber/n ☐ persönlich übergeben. ☐ per E-Mail... ☐ per Fax... ☐ auf dem Postweg... ...übersandt

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift des/der Berater/in

Ich/Wir habe/n mich/uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben überzeugt.

Ort, Datum

Unterschrift/en Auftraggeber/in



Anlage zum Anlageberatungsprotokoll vom _____ für die Vermittlung einer Vermögensverwaltung

Empfehlungen; Provisionen

Vor dem Hintergrund der persönlichen Angaben des Kunden und seinen wesentlichen Anliegen hat der Berater folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Folgende Vermögensverwaltung wird empfohlen:

- | | |
|---|----------------------|
| ☐ NFS Capital AG | Strategiename: _____ |
| ☐ HHVM Hamburger Vermögen GmbH | Strategiename: _____ |
| ☐ _____ | Strategiename: _____ |

Allgemeine Informationen zur Vermögensverwaltung

Die Dienstleistung „Vermögensverwaltung“ ist dadurch gekennzeichnet, dass der Vermögensverwalter für die Ausführung einzelner Transaktionen keinen Kundenauftrag benötigt. Er führt diese nach eigenem Ermessen im Rahmen der im Vermögensverwaltungsvertrag festgelegten Anlagerichtlinien durch.

Wesentlicher Vorteil: Der Vermögensverwalter kann schnell auf Marktsituationen reagieren. Ein Dokumentationsaufwand für einzelne Orders entsteht nicht.

Wesentlicher Nachteil: Der Kunden erhält Kenntnis über konkrete Wertpapierdispositionen teilweise erst im Nachhinein durch das jeweilige Berichtswesen des Vermögensverwalters.

Informationen zur Vermittlung und Zuwendungen

Dem Mandanten ist bekannt, dass die Entscheidung über die Eignung der hier vorgestellten Vermögensverwaltungsstrategie zur Erreichung der Anlageziele des Mandanten allein beim Vermögensverwalter der jeweiligen Strategie liegt. Es kann insoweit auch seitens des Vermögensverwalters zu einer Ablehnung kommen. Der Vermittler hat hierauf keinen Einfluss.

Sollte es zu einem Vertragsabschluss zwischen Mandanten und Vermögensverwalter kommen, so erhält der Vermittler folgende Zuwendungen:

- | | |
|--|--|
| ☐ _____ % Einstiegsgebühr (z.B. 4,50%) | ☐ Vertriebsfolgeprovision (z.B. Fondsbestandsprovisionen) |
| ☐ _____ % p.a. Vermittlungsprovision
(auf das durchschnittliche Anlagevolumen) | ☐ _____ % p.a. Beratungshonorar für die Beratung des Vermögensverwalters
(auf das durchschnittliche Anlagevolumen) |
| ☐ _____ % der Performancegebühr (z.B. 85%) | ☐ _____ % der Transaktionskosten (z.B. 72%) |
| ☐ Sonstige Zuwendungen _____ | |

Ergänzende Angaben